

Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligte Dienststelle/n:

Dezernat V

Vorlage-Nr: FB 11/0224/WP16

Status: öffentlich AZ: FB 11/320

Datum: 31.10.2013 Verfasser: Frau Meinelt

Wahl eines Beigeordneten/einer Beigeordneten für Bildung und Kultur, Schule, Jugend und Sport

Beratungsfolge: TOP:

Datum Gremium Kompetenz

20.11.2013 PVA Anhörung/Empfehlung

20.11.2013 Rat Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters empfiehlt der	Personal- und Verwaltungsausschuss dem Rat
der Stadt, Frau/Herrn	zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter
Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die D	auer von acht Jahren zur/zum Beigeordneten für
Bildung und Kultur, Schule, Jugend und Sport zu wäl	hlen.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und Empfehlung des Personal- und	l Verwaltungsausschusse:
beschließt der Rat der Stadt, Frau/Herrn	zum
nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Ze	eit für die Dauer von acht
Jahren zur/zum Beigeordneten für Bildung und Kultur, Schule, Jugend und	Sport zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich ab dem Zeitpunkt der Stellenbesetzung in Höhe der gesetzlich zu zahlenden Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe B 5 ÜBesG NRW.

Ausdruck vom: 05.11.2014

Seite: 1/2

Erläuterungen:

Nach Beschluss des Rates vom 03.07.2013 wurde die Beigeordnetenstelle für Bildung und Kultur, Schule, Jugend und Sport erneut öffentlich ausgeschrieben. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Bewerbungen wurde den Fraktionen sowie den fraktionslosen Ratsmitgliedern am 18.09.2013 zur Verfügung gestellt.

Für alle Ratsmitglieder bestand die Möglichkeit, die aufgrund der Anzeigenschaltung eingegangenen Bewerbungsunterlagen einzusehen und sich über die Bewerber/innen zu informieren.

Im Zuge des Auswahlverfahrens, welches durch die externe Beratungsgesellschaft Heimeier & Partner begleitet wurde, hat sich Frau/Herr ______ als bestgeeignete/r Bewerber/in erwiesen.

Eine Vorstellung bei den Fraktionen ist am 30.10.2013 erfolgt.

Die Einstellung erfolgt als kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter (Wahlzeit acht Jahre) nach Besoldungsgruppe B 5 Übergeleitetes Besoldungsgesetz NRW (ÜBesG NRW).

Ausdruck vom: 05.11.2014

Seite: 2/2

Anlage/n:

keine